



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.



C/25/13

ORIGINAL: englisch

DATUM: 17. August 1992

1001

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

DER RAT

Fünfundzwanzigste ordentliche Tagung

Genf, 24. und 25. Oktober 1991

AUSFUEHRLICHER BERICHT

vom Rat angenommen

Eröffnung der Tagung

1. Der Rat des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) hielt am 24. und 25. Oktober 1991 seine fünfundzwanzigste ordentliche Tagung in Genf ab.
2. Den Vorsitz der Tagung leitete der Präsident des Rates, Herr W.F.S. Duffhues (Niederlande).
3. Die Teilnehmerliste ist in Anlage I dieses Berichts wiedergegeben.
4. Die eingerückten Absätze wurden aus dem Bericht über die Entscheidungen des Rates übernommen, den dieser auf seiner Sitzung am 25. Oktober 1991 (Dokument C/25/12) angenommen hat.

Ernennung des Generalsekretärs

5. Der Präsident unterrichtete den Rat, dass die Generalversammlung der WIPO in der zweiundzwanzigsten Sitzungsperiode der Verwaltungsräte der WIPO und der von der WIPO verwalteten Verbände, die vom 23. September bis 2. Oktober 1991 stattfand, Herrn Dr. Arpad Bogsch einstimmig und mit Beifall für eine weitere Amtszeit von vier Jahren (die am 1. Dezember 1995 abläuft) zum Generaldirektor der WIPO ernannt hat. Er rief zudem in Erinnerung, dass die Amtsdauer von Herrn Dr. Bogsch als Generalsekretär der UPOV gemäss Artikel 4 Absatz 4 des UPOV/WIPO-Abkommens vom 26. November 1982 für die gleiche Zeit verlängert wird. In Abwesenheit von Herrn Dr. Bogsch bat er das Verbandsbüro, ihm die Glückwünsche des Rates zu seiner Wiederwahl zu übermitteln.

Annahme der Tagesordnung

6. Der Rat nahm die in Dokument C/25/1 Rev. enthaltene Tagesordnung an.

Verlängerung der Ernennung des Stellvertretenden Generalsekretärs

7. Auf der Grundlage einer Empfehlung des am Vortag zusammengetretenen Beratenden Ausschusses und im Anschluss an einen Vorschlag des Generalsekretärs beschloss der Rat einstimmig und mit Beifall, die Ernennung von Herrn Barry Greengrass als Stellvertretender Generalsekretär der UPOV in Uebereinstimmung mit der Amtszeit des Generalsekretärs bis zum 1. Dezember 1995 zu verlängern.
8. Herr Greengrass dankte dem Rat für sein Vertrauen. Er gab seiner Anerkennung gegenüber den sehr qualifizierten Bediensteten des Verbandsbüros für ihren Beitrag zu den Arbeiten des Verbands, dem Generalsekretär für seine Unterstützung sowie den Bediensteten der WIPO für die Effizienz der von ihnen für die UPOV erbrachten Dienste Ausdruck.

Prüfung der Vereinbarkeit der Gesetze Uruguays mit dem UPOV-Uebereinkommen

9. Die Erörterungen stützten sich auf Dokument C/25/9.
10. Gemäss Artikel 32 Absatz 3 der Akte von 1978 des Uebereinkommens beschloss der Rat einstimmig, die Regierung Uruguays davon in Kenntnis zu setzen, dass ihre Gesetze nach Aufnahme des Wortlauts der Akte von 1978 des Uebereinkommens in das innerstaatliche Recht, gemäss ihres Beitrittsverfahrens, mit der genannten Akte vereinbar wären und somit die Hinterlegung einer Beitrittsurkunde erlaubten.
11. Der Rat ersuchte den Generalsekretär ferner, die Regierung Uruguays über die im vorangegangenen Absatz festgehaltene Entscheidung zu unterrichten.

Prüfung der Vereinbarkeit der Gesetze Argentinien mit dem UPOV-Uebereinkommen

12. Die Erörterungen stützten sich auf Dokument C/25/11.
13. Gemäss Artikel 32 Absatz 3 der Akte von 1978 des Uebereinkommens beschloss der Rat einstimmig, die Regierung Argentinien davon in Kenntnis zu setzen, dass ihre Gesetze nach Aufnahme des Wortlauts der Akte von 1978 des Uebereinkommens in das innerstaatliche Recht, gemäss ihres Beitrittsverfahrens, mit der genannten Akte vereinbar wären und somit die Hinterlegung einer Beitrittsurkunde erlaubten.
14. Der Rat ersuchte den Generalsekretär ferner, die Regierung Argentinien über die im vorangegangenen Absatz festgehaltene Entscheidung zu unterrichten.

Lage auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik**a. Ausführungen der Vertreter von Staaten (Verbandsstaaten und Beobachterstaaten) und internationalen Organisationen**

15. Der Rat nahm von den zu diesem Tagesordnungspunkt abgegebenen Erklärungen Kenntnis.

Die unter diesem Punkt enthaltenen hauptsächlichen Informationen sind nachfolgend wiedergegeben.

1. Ausführungen der Vertreter der Verbandsstaaten

16. Südafrika - Zur Zeit arbeitet die Regierung aktiv an einer Aenderung des Sortenschutzgesetzes, um dieses an die Akte von 1991 des Uebereinkommens anzupassen. Ein Wiesengras der Gattung Panicum (Panicum maximum Jacq.) wurde in das Verzeichnis der Arten aufgenommen, für die Sortenschutz erhalten werden kann. Somit wurde die Gesamtzahl dieser Arten auf 156 erhöht.

17. Während der Berichtszeit vom 1. Oktober 1990 bis 30. September 1991 wurden 97 Schutzrechte erteilt (dies entspricht einer Zunahme von 8 % im Vergleich zur vorangegangenen Periode), und 146 Schutzrechtsanmeldungen wurden hinterlegt (d. h. 27 % mehr als in der vorangegangenen Periode). Das Interesse an Sortenschutzrechten ist in Südafrika nach wie vor gross, obwohl die Gebühren wesentlich angehoben wurden.

18. Elektrophoretische Untersuchungen wurden fortgesetzt. Diese Forschungsarbeit dient dem Zweck, genetische Gruppen innerhalb einer Pflanzenart zu identifizieren. Hierdurch wird die Zahl der Vergleichssorten reduziert, die angebaut und mit neuen Sorten verglichen werden müssen. Bei der Wiederholbarkeit der Versuche über mehrere Jahre sind allerdings noch Probleme vorhanden.

19. Eine Sortenliste für Erdbeere wird gegenwärtig fertiggestellt und wird vor Ende 1991 anwendbar sein. Die Sortenlisten für Zitrus und subtropische Obstbäume wurden mit der Bitte um Stellungnahme verteilt und werden Anfang 1992 anwendbar sein.

20. Deutschland - Dem Parlament liegt ein Gesetzentwurf zur Aenderung des Sortenschutzgesetzes vor. Der Gesetzentwurf enthält drei wesentliche Bestimmungen, die unabhängig von der Akte von 1991 des Uebereinkommens in Kraft gesetzt werden sollen:

i) Der Sortenschutz wird auf das ganze Pflanzenreich erstreckt (was de facto schon erreicht wurde).

ii) Das sogenannte "Landwirteprivileg" wird für vegetativ vermehrte Pflanzenarten, mit Ausnahme von Kartoffel und Rebe, aufgehoben. Diese Bestimmung ist in erster Linie für Zierpflanzen und Obstarten anwendbar.

iii) Im Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, wo es in der Vergangenheit de facto kein "Landwirteprivileg" gab, ist für die Erzeugung von Nachbauseaatgut derzeit eine Lizenzgebühr an den Inhaber der geschützten Sorte zu zahlen. Diese Bestimmung ist aber nur auf die folgenden Pflanzenarten anwendbar: Ackerbohne, Erbse, Gartenbohne, Getreidearten, Kartoffel, Lupine und Raps. Die Höhe der pro eingesättem Hektar erhobenen Lizenzgebühr beruht auf der Lizenzgebühr für die Saatgutmenge, die als für einen Hektar notwendig errechnet wird. Das Parlament wird zu entscheiden haben, ob diese Regelung beibehalten oder aufgehoben werden soll. Die künftige Regelung, die auf dem gesamten Hoheitsgebiet Deutschlands anwendbar sein wird, wird von der Lösung abhängen, für die sich die Europäische Gemeinschaft entscheiden wird.

21. Die Zahl der im Berichtsjahr erteilten Sortenschutzrechte überstieg 1 400. Die Zunahme von 1 000 auf 1 400 ist vor allem der züchterischen Tätigkeit in den fünf neuen Ländern zuzuschreiben. Zu erwähnen ist auch, dass vor allem im Bereich von Zierpflanzen immer mehr Anmeldungen für "seltene" Arten, beispiels-

weise für Arten aus der südlichen Hemisphäre, hinterlegt werden. Für die UPOV bietet dieser Trend sicherlich ein aktuelles Diskussionsthema, weil die mit der Prüfung der betreffenden Sorten verknüpften Probleme im Rahmen der derzeitigen Form der zweiseitigen Zusammenarbeit nicht wirksam angegangen werden können.

22. Ein weiteres Diskussionsthema stellt die Frage der Zusammenarbeit mit einigen ost- und südeuropäischen Staaten dar. Deutschland begann zusammen mit Oesterreich, Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn ein gemeinsames System zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit für drei Pflanzenarten auszuarbeiten. Das Ziel ist, die Prüfungen sowie die Auslegung der gemeinsam erarbeiteten Daten zu harmonisieren.

23. Australien - Die Kostendeckung durch Gebühren betrug am Ende des letzten Finanzjahrs etwa 60 %. Heute werden praktisch alle Kosten, einschliesslich Entwicklungskosten, ein Teil der Infrastrukturkosten, Betriebskosten und Gehälter durch Gebühren gedeckt. Das Sortenschutzamt soll bis zum Finanzjahr 1993/94 volle Kostendeckung erreichen.

24. In den ersten drei Jahren nach Inkrafttreten des von den Benutzern finanzierten australischen Sortenschutzsystems stieg die Gesamtzahl der Anmeldungen exponential an und erreichte im Jahr 1991 400. Im vergangenen Jahr zeigte sich eine Nivellierung der Nachfrage in der Zahl der Anmeldungen, was sich aus dem Zusammenwirken von drei wirtschaftlichen Faktoren ergeben könnte: dem Widerstreben potentieller Anmelder in bezug auf den Preisanstieg von 1990, der herrschenden Wirtschaftsrezession und dem Abbau der anfangs kumulierten Schutznachfrage. Diese Information dürfte für diejenigen Verbandsstaaten nützlich sein, die durch eine Gebührenerhöhung volle Kostendeckung erreichen möchten. Es stellt sich heraus, dass der Sortenschutz kostenanfällig ist und bei der Gebührenerfestlegung Vorsicht geboten ist. Aus diesem Grunde wird sich Australien künftig auf eine Erhöhung der betrieblichen Wirtschaftlichkeit konzentrieren und die Betriebskosten senken, anstatt die Gebühren anzuheben.

25. Ein Forscher der Universität London führte eine Untersuchung des auf das Patent- und Sortenschutzgesetz gestützten Rechtsschutzes bei Pflanzen in Australien durch. Dieser Untersuchung zufolge wird empfohlen, das einmalige Doppelsystem von Patent- und Sortenschutz für Pflanzensorten beizubehalten. Diese Frage steht zur Zeit zur öffentlichen Diskussion.

26. Anlässlich der Neufassung seines Gesetzes, um es in Übereinstimmung mit der Akte von 1991 des UPOV-Uebereinkommens zu bringen, erscheint es Australien angebracht, es in "Gesetz über Züchterrechte" umzubenennen und die schutzfähigen Gattungen und Arten auf solche zu erweitern, die phylogenetisch nicht als Pflanzen angesehen werden, nämlich mikroskopische Pilze, Bakterien und einige Tierarten.

27. Derzeit findet unter der Leitung des Kabinetts eine Ueberprüfung des Sortenschutzamtes statt, die vermutlich dazu führen wird, dass aus dem jetzigen Büro de facto ein halb-privatisiertes staatliches Geschäftsunternehmen wird.

28. Belgien - In gesetzgeberischer Hinsicht wurde am 21. Juni 1991 im "Moniteur belge" der königliche Erlass vom 12. März 1991 veröffentlicht, der die Pflanzenarten, für die ein Sortenschutz-Zertifikat ausgestellt werden kann, und die Schutzdauer desselben festlegt. Durch diesen Erlass wurde der Schutz auf Sorten von weiteren 120 Taxa erstreckt. Insgesamt sind zur Zeit 290 Taxa schutzfähig.

29. Seit Inkrafttreten des Schutzsystems für Pflanzenzüchtungen bis zum 31. August 1991 wurden 1 290 Anmeldungen hinterlegt und 740 Zertifikate aus-

gestellt, von denen 373 noch in Kraft sind. Nur für 47 Taxa der insgesamt 290 schutzfähigen Taxa wurden Zertifikate ausgestellt. Seit Erweiterung der Liste der schutzfähigen Taxa war eine gewisse Begeisterung für den Schutz von Zierpflanzensorten festzustellen. Diese stellen 55 % der zur Zeit insgesamt geschützten Sorten dar und Rosensorten 22 %.

30. Vereinbarungsentwürfe zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prüfung wurden mit Dänemark, Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich ausgearbeitet. Die Erörterungen mit den Niederlanden und Schweden wurden abgeschlossen, und die Vereinbarungen werden demnächst unterzeichnet werden. Ein Vertrag mit Israel wurde Anfang 1991 abgeschlossen.

31. Kanada - Seit das kanadische Parlament 1990 das Sortenschutzgesetz verabschiedete, arbeitet das Sortenschutzamt aktiv mit seinem Rechtsberater an der Abfassung von Verordnungen. Diese sind nun fertiggestellt und werden in der ersten Novemberwoche im Amtsblatt veröffentlicht. Somit ist Kanada in der Lage, Anmeldungen für die ersten sechs Taxa entgegenzunehmen, auf die sich seine Gesetzgebung erstreckt, nämlich Canola/Raps, Chrysantheme, Kartoffel, Rose, Sojabohne und Weizen.

32. Für diese Taxa wurden bestimmte Uebergangsmassnahmen betreffend die Neuheit vorgesehen. Für eine in Kanada gezüchtete oder entwickelte Sorte kann der Züchter noch den Schutz beantragen, sofern in Kanada vor dem 1. August 1990 kein gewerbsmässiger Vertrieb stattgefunden hat und die Anmeldungen innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Verordnungen hinterlegt werden. Im Falle von Kartoffelsorten, die nach dem 1. August 1970 ausserhalb Kanadas verkauft wurden, oder im Falle von Sorten der anderen fünf Taxa, die nach dem 1. August 1986 verkauft wurden, können die Züchter während der gleichen Frist Schutzrechtsanmeldungen hinterlegen.

33. Es ist beabsichtigt, die Liste der schutzfähigen Taxa innerhalb etwa eines Jahres auf weitere landwirtschaftliche und gartenbauliche Arten und Zierpflanzen zu erstrecken. Zur Zeit erhält das Sortenschutzamt noch immer Beiträge in dieser Sache von Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Sortenschutz.

34. Aufgrund der Finanzpolitik der Regierung muss das Sortenschutzamt innerhalb von 10 Jahren auf einer vollen Kostendeckungsbasis arbeiten. Die Gebühren sind für alle Anmelder gleich. Hinterlegungs-, Prüfungs- und Erteilungsgebühren betragen ungefähr 1 500 Kanadische Dollar und die jährliche Aufrechterhaltungsgebühr 300 Dollar. Die Gebühren sind alle zwei oder drei Jahre zu überprüfen.

35. Zusammenfassend erklärte die Delegation Kanadas, dass sie erfreut sei, endlich ihre Sortenschutzgesetzgebung eingeführt zu haben und in der Lage zu sein, die kanadischen und ausländischen Züchter, wenn auch nur schrittweise, schützen zu können. Sie sieht der Zusammenarbeit mit Kollegen in anderen Verbandsstaaten gern entgegen und hofft, einen nützlichen Beitrag zu den allgemeinen Tätigkeiten der UPOV leisten zu können.

36. In Beantwortung einer von der Delegation Deutschlands gestellten Frage zur Verwendung des Begriffs "Canola" erklärte die Delegation Kanadas, dass sich die Gesetzgebung auf alle Raps- und Rübensorten bezöge, die den Arten Brassica napus und Brassica campestris angehörten, und zwar unabhängig von ihrer Oelzusammensetzung.

37. Dänemark - In gesetzgeberischer Hinsicht wird voraussichtlich vor Dezember dieses Jahres der Schutz auf die folgenden sieben Gattungen oder Arten von

Zierpflanzen und auf eine landwirtschaftliche Art erweitert: *Crassula schmidtii* Regel, *Camelina sativa* L., *Hebe* Comm. ex Juss., *Hedera* L., *Hydrangea* L., *Osteospermum* L., *Radermachera sinica* und *Scaevola aemula*.

38. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Ueberblick über die Inanspruchnahme des Sortenschutzsystems:

	1990	1991*
Anzahl der Schutzrechtsanmeldungen	231	187
hiervon: - landwirtschaftliche Arten	73	
- Obstarten	8	
- Gemüsearten	4	
- Zierpflanzen	146	
Anzahl der erteilten Schutzrechte	220	180
hiervon: - landwirtschaftliche Arten	78	
- Obstarten	2	
- Gemüsearten	4	
- Zierpflanzen	136	

* bis zum 3. Oktober

39. Auf früheren Ratstagungen wurde über ein Pilotprojekt für die Prüfung von Pflanzensorten im Betrieb der Züchter berichtet. Mit diesem Vorhaben sollte die Möglichkeit geprüft werden, ob der Rat für Sortenschutz Entscheidungen für die Erteilung von Sortenschutzrechten auf der Grundlage von von Züchtern erstellten Prüfungsberichten treffen kann. Das Pilotprojekt lief über drei Jahre, und vor kurzem wurde Bilanz gezogen. Das Ergebnis fiel allgemein positiv aus, und der Rat beabsichtigt, für bestimmte Arten Prüfungsberichte von Züchtern zu akzeptieren.

40. Spanien - Spanien gab den Gedanken eines Beitritts zur Akte von 1978 des Uebereinkommens auf und wird stattdessen seine Anstrengungen auf die Ratifikation der Akte von 1991 des Uebereinkommens konzentrieren. Seit der letzten Ratstagung fanden keine bedeutenden Entwicklungen statt. Im vergangenen Jahr tagte der Sortenschutzrat nicht. Es ist geplant, auf seiner nächsten Tagung am 7. November 1991 die Möglichkeit der Schutzerstreckung auf *Prunus*-Unterlagen, Rebe und Tomate zu erwägen.

41. Mit Wirkung vom 1. Januar 1991 wurden die Gebühren um rund 5 % angehoben.

42. Statistisch gesehen, wurden ungefähr 300 Anmeldungen hinterlegt, wovon 150 landwirtschaftliche Arten und die übrigen Zierpflanzen, Obst und Gemüse betrafen.

43. Wie auf der letzten Ratstagung erläutert, ist Spanien an der Ausarbeitung zweiseitiger Vereinbarungen für die Zusammenarbeit bei der Prüfung interessiert. Der Abschluss der ersten Vereinbarung mit Deutschland ist für so bald wie möglich geplant. Zudem wird eine mögliche Zusammenarbeit mit Portugal - bislang noch kein Verbandsstaat - geprüft. In diesem Falle wäre Spanien das Prüfungsland.

44. Vereinigte Staaten von Amerika - Auf dem Gebiet der Gebühren beauftragte der Kongress das Patent- und Warenzeichenamt, im wesentlichen volle Kostendeckung zu erreichen. Die Gebühren - einschliesslich für Pflanzenpatente für vegetativ vermehrte Sorten - wurden ab 5. November 1990 um 69 % angehoben. Einbussen in der Zahl der hinterlegten Anmeldungen waren jedoch nicht zu verzeichnen. Aufgrund der Kostensteigerung ist vorauszusehen, dass in naher Zukunft eine weitere Gebührenerhöhung erfolgen könnte. Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass Pflanzenpatente, im Gegensatz zu anderen Patenten, keiner Jahresgebühr unterliegen.

45. Mit Hinsicht auf Sortenschutzsertifikate für generativ vermehrte Sorten liegt zur Zeit ein Vorschlag für die Erhöhung der Anmelde- und Bearbeitungsgebühren um 200 Dollar von derzeit 2 400 Dollar auf 2 600 Dollar vor. Der Vorschlag wurde im September 1991 gemacht, liegt aber noch der Öffentlichkeit zur Stellungnahme auf. Erwartet wird, dass der Vorschlag Anfang nächsten Jahres in Kraft treten könnte.

46. Frankreich - Nach der Diplomatischen Konferenz für Frankreich alle Tätigkeiten in gesetzgeberischer Hinsicht ein, mit Ausnahme der Liste der schutzfähigen Arten, die in den nächsten Monaten auf das gesamte Pflanzenreich ausgedehnt werden soll. Diese Entscheidung ist mit den Verhandlungen über die Frage des "Landwirteprivilegs" verbunden, die zur Zeit auf regionaler und Gemeinschaftsebene stattfinden.

47. Ungarn - In gesetzgeberischer Hinsicht fanden im abgelaufenen Jahr keine Änderungen statt. Das wichtigste Ereignis war der Beginn der Landprivatisierung im Rahmen des Ausgleichsgesetzes, wodurch sich die Möglichkeit erschliesst, eine moderne marktwirtschaftlich orientierte Landwirtschaft auf der Grundlage unabhängiger Unternehmen und Genossenschaftsvereinigungen aufzubauen. Zu erwähnen ist ferner, dass die Privatisierung von Züchtungsinstituten vorbereitet wird.

48. Während des letzten Jahres wurden 74 Schutzrechtsanmeldungen hinterlegt und 61 Schutzrechte erteilt. Das Institut für landwirtschaftliche Zertifizierung führte Prüfungen auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit für 138 Sorten von sieben Arten durch und zwar Gerste, Lein, Mais, Mohrenhirse, Sonnenblume, Hartweizen und Weichweizen.

49. Hinsichtlich der Zusammenarbeit bei Prüfungen wurden mit Deutschland, Oesterreich, Polen und der Tschechoslowakei Anbauprüfungen für Erbse, Gerste und Weizen organisiert, um die Normalisierung der Sortenbeschreibungen zu fördern. Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten hielt im Juni 1991 ihre vierundzwanzigste Tagung in Ungarn ab.

50. Irland - Die Liste der schutzfähigen Arten wurde im vergangenen Jahr um vier Taxa erweitert, und zwei weitere Taxa stehen zur Zeit in Erwägung. Im abgelaufenen Jahr wurden 26 Anmeldungen hinterlegt und 24 Schutzrechte erteilt. In bezug auf Gebühren wurden die Kosten des Amtes aus dem Haushalt des Landwirtschaftsministeriums bestritten. Die Gebühren wurden im vergangenen Jahr nicht angehoben, und eine Erhöhung wurde nicht vorgeschlagen.

51. Israel - Israel bereitet die Schutzerweiterung gemäss den Bestimmungen der Akte von 1991 des Uebereinkommens auf das gesamte Pflanzenreich vor. Im vergangenen Jahr wurden 210 weitere Schutztitel erteilt. Die Gebühren wurden um 10 % angehoben, um alle Kosten zu decken. Zur Definition von Mindestabständen bei problematischen Sorten von Erdbeere, Rose und einigen anderen

Arten wurde ein neues biotechnologisches System als Pilotmodell eingeführt, welches RFLP anwendet. Zur Zeit sind zweiseitige Vereinbarungen mit Belgien und Dänemark in Kraft.

52. In Beantwortung einer Frage der Delegation Deutschlands, ob die Anwendung von RFLP für Erdbeeren- und Rosensorten nützlich sei, für die die Unterscheidbarkeit verhältnismässig leicht mit herkömmlichen Merkmalen festgestellt werden könne, erläuterte die Delegation Israels, dass das Pilotsystem noch untersucht werde und noch nicht für die praktische Prüfung in Anspruch genommen worden sei.

53. Italien - Mit Ministerieller Verordnung Nr. 281 vom 21. April 1990, die am 5. Oktober 1990 im Amtsblatt Nr. 233 veröffentlicht wurde, wurde der Schutz auf 18 weitere Gattungen und Arten erstreckt. Die vollständige Liste wurde in "Plant Variety Protection" Nr. 61 vom Februar 1991 veröffentlicht. Die Gesamtzahl der bis zum 14. Mai 1991 erteilten Schutztitel belief sich auf 816. Für den Verband dürfte vielleicht von Interesse sein, dass im Amtsblatt Nr. 209 vom 6. September 1991 die Ministerielle Verordnung Nr. 289 vom 2. Juli 1991 veröffentlicht wurde, mit der eine freiwillige Zertifizierung für virusfreies Vermehrungsmaterial eingeführt wurde.

54. Japan - Die Anzahl der schutzfähigen Gattungen und Arten beträgt 430. Die Zahl der Schutzrechtsanmeldungen stieg von 385 im Jahre 1985 auf 623 im Jahre 1990 an. Von Januar bis Ende September 1991 gingen 515 Anmeldungen ein. Die Gesamtzahl der Anmeldungen beläuft sich zur Zeit auf 4 979. 52 % dieser Anmeldungen betreffen einjährige Blumenarten, gefolgt von holzartigen Zierpflanzen (14 %) und Gemüsepflanzen (11 %). Eine grosse Anzahl von Anmeldungen, d. h. 20 % der Anmeldungen insgesamt, ging aus dem Ausland ein.

55. Ein Regionalseminar der UPOV über Sortenschutz wird vom 12. bis 15. November 1991 in Tsukuba Science City in der Nähe von Tokio abgehalten werden.

56. Neuseeland - Aufgrund der letzten Zunahme von Anmeldungen für Obstsorten wurde beschlossen, das derzeitige Prüfungssystem von Obstsorten im Betrieb des Anmelders durch ein System mit einer zentralen Prüfstelle zu ersetzen. Die Prüfstelle ist ein neu eingerichtetes nationales Sortenzentrum für Stein- und Kernobst. Alle künftigen Anmeldungen für Apfel, Birne, Pfirsich und Pflaume werden in diesem Zentrum entsprechend den Anweisungen und Richtlinien des Sortenschutzamtes durchgeführt werden.

57. Niederlande - Durch Königlichen Erlass wurde im letzten August die Schutzdauer für die meisten Arten auf 25 Jahre und für einige Arten, wie Kartoffel, auf 30 Jahre erweitert. Dies entspricht einer ersten Massnahme zur Anwendung der Akte von 1991 des Uebereinkommens. Im Hinblick auf die finanzielle Selbstständigkeit des Sortenschutzsystems werden die Gebühren angehoben.

58. Im vergangenen Monat wurde die 10 000. Sorte in das Sortenschutzregister eingetragen, und zwar eine Gerbera-Sorte namens 'Ajax'. Die jährliche Zahl der erteilten Sortenschutztitel nahm zu. 1990 gingen 1 454 Anmeldungen ein, was im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme von 16 % entspricht.

59. Die Umorganisation des nationalen Prüfungsinstituts wurde abgeschlossen. Der neue Name für das Institut lautet: Forschungszentrum für Pflanzenzüchtung und -vermehrung (CBRO). Die für die Prüfung der Schutzrechtsanmeldungen

zuständigen Abteilungen des Instituts haben einen besonderen, unabhängigen Status, um Unparteilichkeit zu gewährleisten.

60. Die Delegation der Niederlande, welche zu der Zeit die Präsidentschaft in der Europäischen Gemeinschaft innehatten, unterrichtete den Rat im Namen der Europäischen Gemeinschaft über die Entwicklungen in bezug auf die vorgeschlagene Verordnung über das gemeinschaftliche Züchterrecht. Seit Abschluss der Diplomatischen Konferenz wurde auf Ebene des Ministerrats die Arbeit an dem Verordnungsentwurf aufgenommen, wobei unter anderem angestrebt wird, die Vereinbarkeit mit der Akte von 1991 des Übereinkommens zu gewährleisten. Erwartet wird, dass die erste Lesung im November 1991 abgeschlossen ist. Bis dann könnte auch eine "Stellungnahme" des Europäischen Parlaments vorliegen. Die zweite Lesung wird vor Ende des Jahres beginnen. Die Verabschiedung der Verordnung ist für 1992 geplant.

61. Polen - In gesetzgeberischer Hinsicht wurde die Arbeit zur Revision des Gesetzes über das Saatgutwesen aufgenommen, um dieses Gesetz an die Akte von 1991 des Übereinkommens anzupassen.

62. Im Laufe von 1990 wurden 188 Schutzrechtsanmeldungen hinterlegt und 18 Schutzrechte erteilt. 1991 wurden bis zum 10. Oktober 209 Anmeldungen hinterlegt und 62 Schutzrechte erteilt.

63. Im vergangenen Jahr veröffentlichten die Sortenprüfungsbehörden die erste Ausgabe eines Amtsblattes, das alle Informationen über Sortenschutz sowie Informationen über das nationale Sortenregister enthält. Ab 1991 wird dieses Amtsblatt zweimal jährlich erscheinen.

64. Polen ist an einer internationalen Zusammenarbeit bei der Prüfung interessiert. Ihre Behörde könnte die Prüfung für Lein, Lupine und Triticale durchführen.

65. Vereinigtes Königreich - Das Vereinigte Königreich ist im April 1990 auf eine hundertprozentige Kostendeckung durch Gebühren übergegangen. Zahlenmässig hat sich dies in den folgenden 12 Monaten in einem geringfügigen Rückgang der eingegangenen Anmeldungen (505 Hinterlegungen = ein Rückgang um 1,5 %; 298 ausgestellte Schutzrechte = ein Rückgang um 5 %) und in einem sehr grossen Rückgang der Aufgabe von Schutzrechten (232 Beendigungen = Rückgang um 18 %) ausgedrückt. Eine weitere Folge war, dass die Prüfungsbehörde gezwungen wurde, ihre Kosten genau zu kontrollieren. Um den verständlichen Wünschen der Industrie in dieser Hinsicht gerecht zu werden, reduzierte sie ihre Kosten ab 12. April 1991 um 18 %.

66. Die Arbeiten zur Aenderung des Gesetzes, die zum Beitritt zur Akte von 1991 des Übereinkommens notwendig sind, wurden aufgenommen. Inzwischen wurde der Sortenschutz, im Rahmen des existierenden Gesetzes, am 17. Januar 1991 auf *Osteospermum L.* erstreckt. Für folgende acht Taxa sind die Arbeiten zur Einführung des Schutzes im Frühjahr 1992 noch im Gange: *Agapanthus*, *Astrantia*, *Eibisch (Hibiscus)*, *Lavatera*, *Quittenunterlagen*, *Reisspinat (Quinoa)*, *Ruscus aculeatus* und *Tomate*. Zur Erwägung standen ausserdem *Galtonia*, *Goldlack* und *Schöterich*.

67. Die Diskussionen über die Aufstellung von zweiseitigen Vereinbarungen für die Zusammenarbeit bei der Prüfung sind mit vier Verbandsstaaten der UPOV im Gange. In zwei Fällen wurden die Diskussionen erst jetzt begonnen, in den zwei anderen stehen sie kurz vor dem Abschluss.

68. Schweden - Seit der letzten Ratstagung hat das Parlament eine kleine Erweiterung des Artenverzeichnisses akzeptiert, welche am 1. Juli 1991 in Kraft trat. 1991 wurden Erweiterungen zu den Vereinbarungen zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prüfung mit einer Reihe von europäischen Verbandsstaaten abgeschlossen. Die Politik des Nationalen Sortenrates sieht vor, die Zahl der in Schweden durchgeführten Prüfungen zu reduzieren, indem Vereinbarungen mit anderen Verbandsstaaten der UPOV getroffen werden. Die Gesamtzahl gültiger Sortenschutzrechte betrug am 1. Oktober 1991 313.

69. Schweiz - In gesetzgeberischer Hinsicht traten seit der letzten Ratstagung keine Änderungen ein. Ein erster Entwurf wurde vorbereitet, um das nationale Gesetz an die Akte von 1991 des Übereinkommens anzupassen, und er wird noch auf Regierungsebene geprüft. Es ist vorgesehen, den Entwurf im kommenden Frühjahr den interessierten Kreisen zur Stellungnahme zu übermitteln.

2. Ausführungen der Vertreter von Nichtverbandsstaaten

70. Argentinien - Durch einen demnächst durch den Präsidenten der Republik zu unterzeichnenden Erlass wird ein Nationales Saatgutinstitut gegründet werden, indem die vorhandene Saatgutbehörde umorganisiert wird. Das Institut wird sich selbst finanzieren und über einen eigenen Haushalt verfügen. Sein Vorstand wird aus vier Regierungsmitgliedern und vier Mitgliedern aus dem Privatsektor bestehen, die Landwirte, Händler, Züchter und Saatgutvermehrter vertreten werden.

71. Zur Zeit liegt dem Parlament ein neues Patentgesetz vor. Es erstreckt sich auch auf Gebrauchsmuster und erlaubt die Patentierung von Erzeugnissen, auf die sich das Gesetz Nr. 111 von 1964 nicht erstreckt, wie beispielsweise pharmazeutische Erzeugnisse. Artikel 7 nimmt die Patentierung von Lebewesen wie Pflanzensorten und Tierrassen aus, schliesst aber biotechnologische Innovationen in die Patentierung ein.

72. Sachverständige von nationalen Saatgutlaboren wurden vor einigen Monaten im Rahmen eines Zusammenarbeitsprogramms mit der EWG an deutschen und spanischen Sortenschutzämtern auf dem Gebiet von Elektrophoreseprüfungen ausgebildet.

73. Ein UPOV-Seminar, das erste in Lateinamerika, wird am 26. und 27. November in Buenos Aires abgehalten. Das Seminar wird von der UPOV finanziert, und die Regierung Spaniens leistete einen speziellen Beitrag, um allen lateinamerikanischen Ländern die Teilnahme zu ermöglichen. Der Vertreter Argentiniens dankte dem Verbandsbüro und der Regierung Spaniens für ihre Mitarbeit bei der Organisation des UPOV-Seminars.

74. Kolumbien - Die Regierung Kolumbiens unterstützt seit 20 Jahren Saatguterzeugungs- und Saatgut-zertifizierungsprogramme. Privatunternehmen bauten eine hochqualitative Produktionskapazität auf, und durch privatwirtschaftliche und staatliche Forschungsarbeiten wurden gute Sorten entwickelt. Jetzt sind der öffentliche und private Sektor daran interessiert, ein Gesetz für den Schutz von Pflanzenzüchtungen auszuarbeiten. Das Landwirtschaftsministerium setzte eine multidisziplinäre Arbeitsgruppe ein, deren Hauptaufgabe die Erarbeitung der technischen und rechtlichen Bestimmungen des Gesetzes ist. Es wird gehofft, dass Kolumbien in dieser Phase technische Hilfeleistung erhält, um sein Gesetz an die Erfordernisse des Übereinkommens anpassen zu können. Als nächster Schritt würde die Regierung Kolumbiens alsdann entscheiden, ob ihr Land dem Übereinkommen beitreten sollte.

75. Côte d'Ivoire - Das Land verfügt über eine Reihe von landwirtschaftlichen Forschungsinstituten: das Savanne-Institut (IDESSA) im Zentrum des Landes und das Institut für Forstwirtschaft (IDEFOR), das zur Zeit umstrukturiert wird und fünf Institute umfasst: das Forschungsinstitut für Oel und Oelpflanzen, das Forschungsinstitut für Obst und Zitrus, das Forschungsinstitut für Kaffee und Kakao, das Forschungsinstitut für Gummi und das Forschungsinstitut für Forstwirtschaft. Diese Institute haben verschiedene Sorten entwickelt, aber bislang gibt es in Côte d'Ivoire noch kein Sortenschutzgesetz. Der Vertreter von Côte d'Ivoire erwähnte, dass seine Anwesenheit den Zweck habe, alle nützlichen Informationen zu sammeln, um ein mit dem Uebereinkommen vereinbares Gesetz zu entwerfen.

76. Aegypten - Die Delegation Aegyptens dankte der UPOV für die Einladung ihrer Regierung zur Teilnahme an dieser Tagung und berichtete, dass derzeit eine intensive Erörterung zwischen den ägyptischen Behörden und dem Verbandsbüro im Gange sei, um den Weg für einen Beitritt Aegyptens zum Uebereinkommen zu ebnen.

77. Finnland - Im vergangenen Winter wurde ein Entwurf für eine Gesetzesvorlage über Sortenschutz ausgearbeitet, die sich auf die Akte von 1978 des Uebereinkommens stützt. Die Beratungen zwischen dem Landwirtschafts- und dem Industrieministerium über diesen Entwurf sind noch im Gange, und es wird noch einige Monate beanspruchen, um die Gesetzesvorlage fertigzustellen.

78. Marokko - Ein Entwurf für ein nationales Sortenschutzgesetz wurde vorbereitet und dem Verbandsbüro zur vorläufigen Prüfung zugestellt. Die Regierung Marokkos ersuchte das Verbandsbüro, eine Expertendelegation zu senden, und erwartet, diese demnächst willkommen heißen zu dürfen.

79. Norwegen - Der mit der Abfassung eines Entwurfs für ein Sortenschutzgesetz beauftragte Ausschuss wird seine Arbeit vermutlich Ende des Jahres abschliessen. Es wird damit gerechnet, dass die Regierung Norwegens die Gesetzesvorlage nächstes Frühjahr im Parlament einbringen wird. Die Vorlage stützt sich auf die Akte von 1978 des Uebereinkommens.

80. Rumänien - Ein neues Patentgesetz (Nr. 64/1991) tritt am 24. Januar 1992 in Kraft. Es enthält besondere Bestimmungen für den Patentschutz von Pflanzensorten und Tierrassen, die mit der Akte von 1991 des Uebereinkommens übereinstimmen. Eine Verordnung über den Schutz neuer Pflanzensorten und Tierrassen wird gemeinsam vom Landwirtschaftsministerium und der staatlichen Behörde für Erfindungen und Warenzeichen vor Inkrafttreten des Gesetzes ausgearbeitet. Danach wird Rumänien die notwendigen Schritte ergreifen, um dem Uebereinkommen beizutreten.

81. In bezug auf die Erklärung, dass Sortenschutz nach dem Uebereinkommen in Rumänien in Form von Patenten eingeführt werde, bemerkte die Delegation Deutschlands, dass, falls mehr Länder den gleichen Weg beträten, eine Diskussion darüber notwendig sei, wie die internationale Zusammenarbeit beim Austausch von Prüfungsergebnissen mit solchen Ländern besser organisiert werden könnte.

82. Tschechoslowakei - Der Ständige Vertreter der Tschechoslowakei bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen

in Genf erstattete dem Generalsekretär der UPOV am 8. Oktober 1991 einen Besuch und hinterlegte die Beitrittsurkunde zum UPOV-Uebereinkommen. Die für die Entgegennahme dieser Hinterlegung notwendigen Zusätze (eine Erklärung über den finanziellen Beitrag und eine Liste der schutzfähigen Arten) werden dem Generalsekretär in Kürze in schriftlicher Form zugestellt.* Die Tschechoslowakei wird eine halbe Beitragseinheit zahlen.

83. Das Gesetz über den Rechtsschutz von Pflanzensorten und Tierrassen ist jetzt in Kraft. Eine Erweiterung der Liste der schutzfähigen Arten um weitere 17 Taxa ist beabsichtigt. Eine Gebührentabelle wurde ausgearbeitet, derzufolge die Anmeldegebühr auf 500 Kronen (etwa 25 Schweizer Franken) festgelegt wurde. Die anderen Gebühren sind auch unter dem Gebührenniveau angesetzt, das in den meisten Verbandsstaaten anwendbar ist. Die Anmeldungen sind an das Bundeswirtschaftsministerium zu richten. Anmeldeformulare stehen auch in englischer Sprache zur Verfügung.

84. Auf dem Gebiet von Pflanzensorten besteht ein weiteres einschlägiges Gesetz in der Tschechoslowakei. Gemäss dem Gesetz Nr. 61 von 1964 über die Entwicklung der Pflanzenerzeugung kann nur Saatgut von solchen Pflanzensorten, die aufgrund des genannten Gesetzes zugelassen wurden, gewerbsmässig vertrieben werden. Die Zulassungsbedingungen betreffen unter anderem den landwirtschaftlichen Wert der Sorte, nämlich Ertrag, Qualität, Krankheitsresistenz usw. Das Gesetz regelt alle landwirtschaftlichen Produktionsgüter. Derzeitig ist geplant, dieses Gesetz zu revidieren, und ein neues, gesondertes Gesetz für Saat- und Pflanzgut auszuarbeiten. Die Vorbereitung wurde soeben eingeleitet, aber das derzeitige Gesetz wird sicherlich noch ein oder zwei Jahre in Kraft bleiben. Die Föderalregierung verlangt, dass die derzeit vorbereiteten neuen Normen mit den EG-Normen vereinbar sind.

85. Bis zum 21. Oktober 1991 wurden 274 Anmeldungen für tschechoslowakische Sorten und eine Anmeldung für eine ausländische Sorte hinterlegt. Weitere Anmeldungen für ausländische Sorten werden entgegengenommen werden, sobald die Gebührenzahlung vom Finanzministerium bestätigt wurde. 1991 wurden die Prüfungen für diejenigen Sorten, für die die Anmeldungen rechtzeitig für den Anbau hinterlegt wurden, vom Zentralen Kontroll- und Prüfungsinstitut für Landwirtschaft in Prag und dem entsprechenden Institut gleicher Bezeichnung in Bratislava durchgeführt. Der Vertreter der Tschechoslowakei dankte allen Verbandsstaaten der UPOV für ihre Zusammenarbeit mit seinem Land.

86. Ukraine - Die Ukraine bereitet seit drei Jahren ein Sortenschutzgesetz vor, das mit der Akte von 1991 des Uebereinkommens vereinbar sein wird. Der Gesetzentwurf wird wahrscheinlich im kommenden Jahr vom Parlament verabschiedet. Der Vertreter der Ukraine erwähnte, dass sein Land Hilfe von den Verbandsstaaten erwarte und stark von der Unterstützung durch das Sekretariat der UPOV abhängt.

87. Uruguay - Der Vertreter Uruguays beschränkte sich auf eine Ergänzung zu Dokument C/25/9, das bereits ausführliche Informationen über die Lage in seinem Land enthält. Das Getreidedirektorat erstreckte am 2. Oktober 1991 den Schutz auf *Lotus corniculatus* L. und *Trifolium repens* L. Die Schutzdauer wurde auf 15 Jahre gesetzt. Vorbereitungen sind im Gange, um zwei weitere Arten, nämlich *Medicago sativa* L. und *Oryza sativa* L., zu schützen.

* Am 4. November 1991 vom Generalsekretär erhalten.

3. Ausführungen der Vertreter zwischenstaatlicher Organisationen

88. Internationaler Rat für pflanzengenetische Ressourcen (IBPGR) - Eine Grundsatzerklärung über geistige Eigentumsrechte wird derzeit innerhalb der Beratenden Gruppe für internationale Landwirtschaftsforschung in Washington erörtert.

89. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) - Die OECD-Systeme werden gegenwärtig in 24 Mitglied- und 14 Nichtmitgliedstaaten der OECD angewendet. Simbabwe und Costa Rica bemühen sich gegenwärtig um einen Anschluss an die Systeme. Eine gemeinsame Delegation der OECD und der EG-Kommission wurde letzten Januar mit dem Ziel nach Simbabwe entsandt, dieses Land in die Systeme aufzunehmen und Äquivalenz hinsichtlich der in der Europäischen Gemeinschaft geltenden Normen zu wahren. Diese Länder sind noch nicht in der Lage, sich um die OECD-Systeme zu bewerben, und das Büro der OECD forderte sie auf, ein Programm einzuführen, um die für die Durchführung der OECD-Systeme notwendige Struktur aufzubauen.

90. Neuseeland, ein Mitgliedsland der OECD, beschloss vor einem Monat, das OECD-System für Mais anzuwenden.

91. Für die UPOV ist die Information von Interesse, dass die Ukraine beabsichtigt, den OECD-Systemen so bald wie möglich beizutreten. Dieser Kandidatur scheint ein wachsendes Interesse seitens des Privatsektors zugrunde zu liegen. Auch Moldawien bekundete Interesse. Nach den OECD-Regeln ist jedoch vorgesehen, dass nur Mitgliedsländer der Vereinten Nationen sich an den OECD-Systemen beteiligen können. Somit könnte die Ukraine sich den OECD-Systemen anschließen, aber für die anderen Republiken wäre dies unter den derzeitigen Bedingungen schwierig. Mit China und Albanien wurde im Hinblick auf ihren Anschluss an die OECD-Systeme Kontakt aufgenommen.

92. In diesem Jahr wurde der von Nichtmitgliedsländern zu zahlende Jahresbeitrag auf 4 000 US Dollar angehoben.

93. Zur Zeit sind Erörterungen über die Sortenmerkmale im Gange, die für Nachprüfungen zu verwenden sind. Auf diesem Gebiet hat sich die OECD die Erfahrung der UPOV zu eigen gemacht. Für die Vergleichsprüfung genießt die OECD die Unterstützung der EG. Zur Zeit ist in Zusammenarbeit mit der ISTA und der FIS geplant, die Saatgutpartien für Gräser und Futterleguminosen zu erhöhen. In einer anderen OECD-Sektion sind Erörterungen über die Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt im Gange.

94. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (KEG) - Eine der bedeutendsten Entwicklungen in der Europäischen Gemeinschaft ist der Vorschlag für eine Ratsverordnung über das gemeinschaftliche Züchterrecht, den die EG-Kommission am 6. September 1990 dem Rat der Europäischen Gemeinschaften vorlegte. Dieser Vorschlag bildet einen wesentlichen Bestandteil des Programms zur Vollendung des Binnenmarktes der Gemeinschaft bis Ende 1992. Er bestrebt die Schaffung eines Systems gemeinschaftlicher Züchterrechte - parallel zu den nationalen Systemen der Mitgliedstaaten -, das den Züchtern ermöglichen würde, auf der Grundlage eines einzigen Antrags in der ganzen Gemeinschaft einen einheitlichen Schutz zu genießen.

95. Fast während des ganzen Jahres prüfte der Ministerrat eingehend diesen Vorschlag, wobei er sich auch auf die Ergebnisse der im März dieses Jahres abgehaltenen Diplomatischen Konferenz der UPOV stützte. Parallel zu den Beratungen im Ministerrat wurde dieser Vorschlag auch durch das Europäische

Parlament geprüft, ohne dessen Stellungnahme der Ministerrat keine Verordnung verabschieden kann. Der für diese Frage federführende Ausschuss für Recht und Bürgerrechte des Europäischen Parlaments soll seinen Bericht in der kommenden Woche abschliessen. Ueber die Stellungnahme soll dann vermutlich im November in Plenarsitzung abgestimmt und somit der Weg für eine rasche Verabschiedung der Ratsverordnung geebnet werden. Zu bemerken ist, dass das Parlament diesen Vorschlag zusammen und praktisch gleichzeitig mit dem Vorschlag der Kommission über den Rechtsschutz biotechnologischer Erfindungen prüfte, mit dem eine gemeinsame Aktion der Mitgliedstaaten in bezug auf bestimmte Aspekte des Europäischen Patentübereinkommens festgelegt werden soll, um in der Gemeinschaft die Entwicklung der Biotechnologie zu fördern.

96. Neben diesen gesetzgeberischen Tätigkeiten des Rates und des Parlaments hat die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten einen Dialog mit den einschlägigen Berufsverbänden der Gemeinschaft über die möglichen Voraussetzungen für die Ausübung des Landwirteprivilegs im Rahmen der vorgeschlagenen Verordnung organisiert, um ein gerechtes Gleichgewicht zwischen den jeweiligen wirtschaftlichen Interessen anzustreben. Diese Voraussetzungen werden wahrscheinlich der Gegenstand eines späteren Vorschlags der Kommission sein.

4. Ausführungen der Vertreter internationaler nichtamtlicher Organisationen

97. Vereinigung der Pflanzenzüchter der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (COMASSO) - Als Vertreter der Pflanzenzüchter in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hat die COMASSO sorgfältig die Arbeit der verschiedenen Ausschüsse des Europäischen Parlaments in bezug auf die Vorschläge der EG-Kommission für den Rechtsschutz biotechnologischer Erfindungen und für das gemeinschaftliche Züchterrecht verfolgt.

98. Einige Ausschüsse des Europäischen Parlaments forderten die Aufnahme eines "Landwirteprivilegs" in den EG-Vorschlag über den Rechtsschutz biotechnologischer Erfindungen. Schon in der Vergangenheit hatte die COMASSO auf die Gefahr einer negativen Auswirkung der Bestimmungen des UPOV-Uebereinkommens aufmerksam gemacht. Der Dialog der EG-Kommission mit den Verbänden des Saatguthandels erreichte einen Stand, in dem man feststellen konnte, dass die Position und Interessen der Züchter sicherlich zu denjenigen gehörten, die am wenigsten respektiert wurden. Der Vertreter der COMASSO betonte, dass der fundamentale Gedanke des Rechtsschutzes von Pflanzenzüchtungen in den derzeitigen Verhandlungen auf EG-Ebene nicht nur leere Worte bleiben dürfte.

99. Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbarer Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA) - Die CIOPORA untersucht die möglichen praktischen Auswirkungen der Akte von 1991 des Uebereinkommens und verfolgt mit grossem Interesse die Entwicklung in den Ländern, die Verbandsmitglieder werden könnten.

100. Die CIOPORA organisiert alle fünf Jahre ein internationales Kolloquium über den Schutz von Pflanzenzüchtungen. Das nächste wird am 17. und 18. September 1992 in München stattfinden.

101. Internationaler Verband der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL) - Die ASSINSEL hat mit der Prüfung der Konsequenzen begonnen, die sich durch die Aufnahme der neuen Bestimmungen in die Akte von 1991 des Uebereinkommens ergeben. Ihre Arbeitsgruppe "Geistiges Eigentum"

erstellte ein Arbeitspapier über im wesentlichen abgeleitete Sorten, das in der neunundzwanzigsten Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses verteilt wurde. Die ASSINSEL ist sich bewusst, dass es nicht möglich ist, die mit der Abhängigkeit zusammenhängenden Fragen auf einer rein theoretischen Grundlage zu lösen und dass auf der Ebene der betreffenden Arten viel Arbeit geleistet werden muss. Zu diesem Zweck setzte sie in jeder Sektion Arbeitsgruppen ein, die die Auswirkungen der Einführung der Abhängigkeit für bestimmte Arten gesondert untersuchen werden. Anlässlich des Kongresses von 1992 in Toronto wird sich die ASSINSEL fast ausschliesslich mit der Frage der Abhängigkeit und ihrer Anwendung befassen. Ausserdem wird gegenwärtig ein Antrag in bezug auf Futterpflanzen und deren Prüfung vorbereitet und der UPOV bald vorgelegt.

102. Nach Dafürhalten der ASSINSEL erfordert das neue Uebereinkommen eine viel engere Zusammenarbeit zwischen der UPOV, den nationalen Behörden und der Industrie. Dies sei eine unabdingbare Notwendigkeit, weil es heute sehr schwierig sei, ohne eine derartige Zusammenarbeit die Standpunkte anzunähern und zu einem gegenseitigen Verständnis zu gelangen.

103. Internationale Vereinigung des Saatenhandels (FIS) - Die Einführung des Begriffs von Nachbasaatgut gibt der FIS Anlass zu grossen Bedenken, und einige Sektionen, die in einem Monat zusammentreten, werden die Situation und die möglichen Konsequenzen prüfen, die sich durch die Aufnahme dieses Konzepts in das Uebereinkommen ergeben.

b. Vom Verband zusammengestellte Daten über den Stand des Schutzes in den Verbandsstaaten und die Zusammenarbeit zwischen ihnen

104. Der Rat nahm ferner mit Genugtuung vom Inhalt der Dokumente C/25/5, C/25/6 und C/25/7 Kenntnis.

Bericht des Präsidenten über die Arbeit der dreiundvierzigsten und vierundvierzigsten Tagung des Beratenden Ausschusses

105. Der Rat nahm vom Bericht über die Arbeit der dreiundvierzigsten Tagung des Beratenden Ausschusses, wie in Absatz 8 von Dokument C/25/3 wiedergegeben, sowie vom mündlichen Bericht des Präsidenten über die Arbeit der vierundvierzigsten Tagung Kenntnis. Letztere Tagung fand am 23. Oktober statt und war vor allem der Vorbereitung der gegenwärtigen Ratstagung, einer Erörterung über die Beziehungen der UPOV zu Entwicklungsländern sowie der Prüfung der Tätigkeiten gewidmet, die sich aus der Diplomatischen Konferenz von 1991 ergeben.

106. Aufgrund einer Empfehlung des Beratenden Ausschusses und gemäss Artikel 41 Absatz 2 der Akte von 1991 des Uebereinkommens beschloss der Rat, amtliche Wortlaute der Akte von 1991 des Uebereinkommens in portugiesischer und russischer Sprache zu erstellen.

Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeiten des Verbands während des Jahres 1990 und der ersten neun Monate des Jahres 1991

107. Der Rat nahm einstimmig den Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeiten des Verbands im Jahre 1990 und während der ersten neun Monate von 1991 an, die in Dokument C/25/2 und Dokument C/25/3 enthalten sind.

Bericht über den Fortgang der Arbeiten des Verwaltungs- und Rechtsausschusses

108. Der Rat nahm einstimmig den mündlichen Bericht über die am 21. und 22. Oktober 1991 abgehaltene neunundzwanzigste Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses an, den sein Vorsitzender, Herr J.-F. Prevel (Frankreich), erstattete.
109. Im Anschluss an einen kurzen Meinungs austausch beschloss der Rat, dass der Verwaltungs- und Rechtsausschuss die Frage der Gebühren hinsichtlich der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prüfung erörtern sollte, und zwar insbesondere die heutige Relevanz der Empfehlung über Gebühren betreffend die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prüfung, die zuletzt am 17. Oktober 1980 abgeändert wurde, sowie die Auswirkungen der Ungleichheiten zwischen den einzelnen nationalen Gebührensätzen auf die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prüfung, einschliesslich der Frage, ob es angebracht wäre, dass die UPOV Empfehlungen hierüber ausarbeitet.

Bericht über den Fortgang der Arbeiten des Technischen Ausschusses und der Technischen Arbeitsgruppen

110. Der Rat nahm einstimmig die Berichte über den Fortgang der Arbeiten des Technischen Ausschusses und der Technischen Arbeitsgruppen an, die Dokument C/25/10 und seiner Ergänzung (Dokument C/25/10 Add.) zu entnehmen sind.
111. Was die in Absatz 17 von Dokument C/25/10 Add. aufgeführten spezifischen Fragen anbelangt, beschloss der Rat:
- i) dass der Verwaltungs- und Rechtsausschuss die Voraussetzungen prüfen soll, die für den Fall zu erfüllen sind, dass Züchter bzw. Anmelder Anbauprüfungen durchführen und Prüfungsberichte erstellen, und die in einer Erklärung festgelegt sind, die der Rat auf seiner zehnten ordentlichen Tagung im Oktober 1976 mit Zustimmung zur Kenntnis genommen hat;
 - ii) dass eine Machbarkeitsstudie über den Aufbau einer zentralen elektronischen Datenbank im Laufe des Bienniums 1992-93 durchgeführt werden soll;
 - iii) den Verbandsstaaten zu empfehlen, sich gegenseitig in maschinenlesbarer (EDV-) Form ihre Sortenschutz-Amtsblätter zur Verfügung zu stellen.

Prüfung und Genehmigung des Programms und Haushaltsplans des Verbands für das Biennium 1992-93

112. Die Erörterungen stützten sich auf Dokument C/25/4.
113. Der Rat nahm, vorbehaltlich der folgenden Aenderungen, einstimmig das Programm und den Haushaltsplan des Verbands für das Biennium 1992-93, wie in Dokument C/25/4 wiedergegeben, an:
- i) Die Anzahl der Sitzungstage wird wie folgt gekürzt:
 - a) auf vier Sitzungstage für den Rat - ein Symposium in einem Jahr und eine Sitzung mit internationalen Organisationen im anderen Jahr inbegriffen -, so dass sich die Haushaltsvorsorge für Konferenzen unter Haushaltstitel UV.01 auf 33 000 Franken beläuft und die Haushaltsvorsorge unter Titel UV.07 gestrichen wird;

b) drei Sitzungstage für den Beratenden Ausschuss; die Haushaltsvorsorge unter Haushaltstitel UV.02 wird sich somit auf 20 000 Franken belaufen; und

c) acht Sitzungstage für den Verwaltungs- und Rechtsausschuss; die Haushaltsvorsorge für Konferenzen unter Haushaltstitel UV.05 wird sich somit auf 35 000 Franken belaufen.

ii) Der aus dem Reservefonds zu deckende Ausgabenbetrag beläuft sich auf 317 000 Franken, wobei davon ausgegangen wird, dass dem Reservefonds ein geringerer Betrag zu entnehmen wäre, sofern es während des Bienniums mehr als die veranschlagten 43,5 Beitragseinheiten gibt, gleichgültig ob sich dies aus der Erhöhung seiner Beitragseinheit durch einen Verbandsstaat oder durch den Beitritt eines der UPOV noch nicht angehörenden Staates ergibt.

114. Das revidierte "Kapitel I - Zusammenfassung des Haushaltsvoranschlags und Vergleiche", wie vom Rat genehmigt, ist Anlage II zu diesem Dokument zu entnehmen.

115. Die Tabelle der jeweils im Januar von 1992 und 1993 von den Verbandsstaaten zu zahlenden Beitragseinheiten, wie vom Rat gebilligt, ist in Anlage III zu diesem Dokument enthalten.

Tagungskalender für das Jahr 1992

116. Die Diskussionen stützten sich auf Dokument C/25/8.

117. Der Rat nahm einstimmig den in Anlage IV dieses Dokuments wiedergegebenen Tagungskalender an.

Wahl des neuen Ratspräsidenten

118. Der Rat wählte einstimmig Herrn Ricardo López de Haro y Wood (Spanien) zum Präsidenten des Rates für eine Amtsdauer von drei Jahren, die am Ende der achtundzwanzigsten ordentlichen Ratstagung im Jahre 1994 abläuft.

Wahl des neuen Vizepräsidenten des Rates

119. Der Rat wählte einstimmig Herrn Frank W. Whitmore (Neuseeland) zum Vizepräsidenten des Rates für die gleiche Amtsdauer.

120. Dieser Bericht ist auf schriftlichem Wege angenommen worden.

[Anlagen folgen]

ANNEXE I/ANNEX I/ANLAGE I

LISTE DES PARTICIPANTS*/LIST OF PARTICIPANTS*/
TEILNEHMERLISTE*

I. ETATS MEMBRES/MEMBER STATES/VERBANDSSTAATEN

AFRIQUE DU SUD/SOUTH AFRICA/SUEDAFRIKA

Andries J. CRONJE, Deputy Director, Directorate of Plant and Quality Control,
Department of Agriculture, Private Bag X258, Pretoria 0001

Schalk VISSER, Agricultural Attaché, South African Embassy, 59, quai d'Orsay,
75007 Paris, France

ALLEMAGNE/GERMANY/DEUTSCHLAND

Dirk BÖRINGER, Präsident, Bundessortenamt, Osterfelddamm 80, 3000 Hannover 61

Wolfgang BURR, Ministerialrat, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten, Rochusstrasse 1, 5300 Bonn 1

AUSTRALIE/AUSTRALIA/AUSTRALIEN

Henry L. LLOYD, Director, Plant Variety Rights Office, Department of Primary
Industries and Energy, P.O. Box 858, Canberra, A.C.T. 2601

BELGIQUE/BELGIUM/BELGIEN

Marc P.J. GEDOPT, Premier secrétaire, Mission permanente, 58, rue de
Moillebeau, Case postale 473, 1211 Genève 19, Suisse

CANADA/KANADA

Grant L. WATSON, Associate Director, Variety Section, Plant Products Division,
K.W. Neatby Bldg., 960 Carling Avenue, Ottawa, Ontario K1A 0C6

DANEMARK/DENMARK/DAENEMARK

Flemming ESPENHAIN, Chairman, Plant Novelty Board, Plant Directorate,
Skovbrynet 20, 2800 Lyngby

* Dans l'ordre alphabétique des noms français des Etats et des sigles des
organisations/In the alphabetical order of the names in French of the
States and the acronyms of the organizations/In alphabetischer Reihenfolge
der Namen der Staaten und der Akronyme der Organisationen in französisch

ESPAGNE/SPAIN/SPANIEN

Guillermo ARTOLACHIPI ESTEBAN, Subdirector General, Instituto Nacional de Semillas y Plantas de Vivero, José Abascal 56, 28003 Madrid

Ricardo LÓPEZ DE HARO, Director Técnico de Certificación y Registro de Variedades, Instituto Nacional de Semillas y Plantas de Vivero, José Abascal, 56, 28003 Madrid

ETATS-UNIS D'AMERIQUE/UNITED STATES OF AMERICA/VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

H. Dieter HOINKES, Senior Counsel, Office of Legislation and International Affairs, U.S. Patent and Trademark Office, U.S. Department of Commerce, Box 4, Washington, D.C. 20231

FRANCE/FRANKREICH

Jean-François PREVEL, Conseiller technique du Directeur de la production et des échanges, Ministère de l'agriculture et de la forêt, 3, rue Barbet de Jouy, 75700 Paris

Philippe DELACROIX, Premier secrétaire, Mission permanente, 36, route de Pregny, 1292 Chambésy, Suisse

HONGRIE/HUNGARY/UNGARN

Károly NESZMÉLYI, Director General, Institute for Agricultural Qualification, Ministry of Agriculture and Food, Keleti Károly u. 24, P.O. Box 93, 1024 Budapest

Gusztáv VÉKÁS, Vice-President, National Office of Inventions, Garibaldi u. 2, 1054 Budapest

Ágnes SZABÓ (Miss), Head of International Legal Department, Ministry of Agriculture and Food, Kossuth Lajos tér 11, 1054 Budapest

Ernö SZARKA, Head of the Patent Section for Biotechnology and Agriculture, National Office of Inventions, Garibaldi u. 2, 1054 Budapest

IRLANDE/IRELAND/IRLAND

John V. CARVILL, Controller, Plant Breeders' Rights, Department of Agriculture and Food, Agriculture House 4W, Kildare Street, Dublin 2

ISRAEL

Menahem ZUR, Chairman, Plant Breeders' Rights Council, Agricultural Research Organization, Volcani Centre, P.O. Box 6, Bet Dagan 50250

ITALIE/ITALY/ITALIEN

Marco G. FORTINI, Ambassadeur, Délégué aux accords pour la propriété intellectuelle, Ministère des affaires étrangères, Palazzo Farnesina, 00100 Rome

Pasquale IANNANTUONO, Conseiller juridique, Bureau des accords pour la propriété intellectuelle, Ministère des affaires étrangères, Palazzo Farnesina, 00100 Rome

Bernardo PALESTINI, Primo Dirigente, Direzione Generale della Produzione Agricola, Ministero dell'Agricoltura e delle Foreste, Via XX Settembre, 00187 Rome

JAPON/JAPAN/JAPAN

Yasuhiro HAYAKAWA, Deputy Director, Seeds and Seedlings Division, Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries, 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo

Kouichi HOSHINO, Technical Officer, Japanese Patent Office, 3-4-3 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo

NOUVELLE-ZELANDE/NEW ZEALAND/NEUSEELAND

Frank W. WHITMORE, Commissioner of Plant Variety Rights, Plant Variety Rights Office, P.O. Box 24, Lincoln

PAYS-BAS/NETHERLANDS/NIEDERLANDE

Wilhelmus F.S. DUFFHUES, Director, Agriculture, Nature and Recreation, Ministry of Agriculture and Fisheries, Prof. Cobbenhagenlaan 225, 5004 BD Tilburg

Kees VAN AST, Director of the Department of Agriculture and Horticulture, Ministry of Agriculture, Postbus 20401, 2500 EK Den Haag

Hielke HIJMANS, Legal Adviser, Ministry of Agriculture and Fisheries, Bezuidenhoutseweg 73, The Hague

POLOGNE/POLAND/POLEN

Jan VIRION, Chef expert, Ministère de l'agriculture et de l'économie alimentaire, 30, rue Wspolna, Varsovie

ROYAUME-UNI/UNITED KINGDOM/VEREINIGTES KOENIGREICH

John HARVEY, Controller, Plant Variety Rights Office, White House Lane, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LF

John ARDLEY, Deputy Controller, Plant Variety Rights Office, White House Lane, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LF

SUEDE/SWEDEN/SCHWEDEN

Karl Olov ÖSTER, Permanent Under-Secretary, Ministry of Agriculture, and President, National Plant Variety Board, Drottninggatan 21, 103 33 Stockholm

SUISSE/SWITZERLAND/SCHWEIZ

Maria JENNI (Frau), Leiterin des Büros für Sortenschutz, Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Pierre-Alex MIAUTON, Chef du Service des semences, Station fédérale de recherches agronomiques, Changins, 1260 Nyon

II. ETATS OBSERVATEURS/OBSERVER STATES/BEOBACHTERSTAATEN

ARGENTINE/ARGENTINA/ARGENTINIEN

Héctor A. ORDÓÑEZ, Asesor de Gabinete, Ministerio de Economía, Subsecretaría de Agricultura, Ganadería y Pesca, Paseo Colón 981 - 1º Piso, 1063 Buenos Aires

Antonio TROMBETTA, First Secretary, Permanent Mission, Route de l'aéroport, 10, 1215 Geneva 15, Switzerland

CHILI/CHILE

Pablo ROMERO, Premier secrétaire, Mission permanente, 56, rue de Moillebeau, 1209 Genève, Suisse

CHINE/CHINA

WU Zhen-Xiang, First Secretary, Permanent Mission, 11, chemin de Surville, 1213 Petit-Lancy, Switzerland

COLOMBIE/COLOMBIA/KOLUMBIEN

Luis Rodolfo ALVARADO RINCON, Director General de Producción, Ministerio de Agricultura, Avenida Jimenez No 7-65, Santa Fé de Bogotá, D.C.

Alejandro MENDOZA OSORIO, Director, División de Semillas, Instituto Colombiano Agropecuario (ICA), Calle 37, # 8-43 Piso 4 ICA, Santa Fé de Bogotá, D.C.

COTE D'IVOIRE

Brou KOUAME, Directeur, IRHO/IDEFOR, Ministère de la recherche scientifique et de la formation professionnelle, 01 B.P., 1001 Abidjan 01

EGYPTE/EGYPT/AEGYPTEN

Yousef A. HAMDY, Agricultural Counsellor, Egyptian Embassy, 267, via Salaria, Roma, Italy

FINLANDE/FINLAND/FINNLAND

Olli REKOLA, Assistant Director, Department of Agriculture, Ministry of Agriculture and Forestry, Hallituskatu 3B, 00170 Helsinki

Arto VUORI, Adviser, Department of Agriculture, Ministry of Agriculture and Forestry, Hallituskatu 3B, 00170 Helsinki

Silja RUOKOLA (Mrs.), Second Secretary, Permanent Mission, 1, rue Pré-de-la-Bichette, 1211 Geneva 20, Switzerland

INDE/INDIA/INDIEN

Deepa Gopalan WADHWA (Mrs.), First Secretary, Permanent Mission, 9, rue du Valais, 1202 Geneva, Switzerland

V.K. SETHU MADHAVAN, Personal Assistant, Permanent Mission, 9, rue du Valais, 1202 Geneva, Switzerland

INDONESIE/INDONESIA/INDONESIEN

Alimudin A. POHAN, Third Secretary, Permanent Mission, 16, rue de Saint-Jean, 1211 Geneva 2, Switzerland

MAROC/MOROCCO/MAROKKO

Amar TAHIRI, Chef du bureau du Catalogue officiel, B.P. 1308, Rabat-Instituts, Rabat

NORVEGE/NORWAY/NORWEGEN

Leif R. HANSEN, Assistant Director, The National Agricultural Inspection Services, P.O. Box 3, 1430 Ås

ROUMANIE/ROMANIA/RUMAENIEN

Nicolae PÎRVU, Head of Field Crops Section, National Commission for Variety Testing and Licensing, Ministry of Agriculture, Marasti 61, 71329 Bucharest 1

Adriana PARASCHIV (Mrs.), Head, Examination Department, State Office for Inventions and Trademarks, Str. Jon Ghice 445, Sector 3, 70018 Bucharest

Ilie TRIFU, Specialist in Legume Varieties Testing, National Commission for Variety Testing and Licensing, Ministry of Agriculture, Marasti 61, 71329 Bucharest 1

RSS D'UKRAINE/UKRAINIAN SSR/UKRAINISCHE SSR

Viktor V. VOLKODAV, Chairman, State Commission for Variety Testing, Suvorov Str. 9, 252010 Kiev

Anatoli TCHEPOURNOI, Chairman, Permanent Supreme Soviet Commission on Agriculture, Kiev

I. FEDOROUK, Engineer, State Commission for Variety Testing, Suvorov Str. 9, 252010 Kiev

TCHECOSLOVAQUIE/CZECHOSLOVAKIA/TSCHECHOSLOWAKEI

Ivan BRANZOVS^Y, Head of International Cooperation Service, Ministry of Economy, Nabr. kpt. Jaróse 1000, Praha 7

Zdenek VENERA, Minister Counsellor, Permanent Mission, 9, chemin de l'Ancienne-Route, 1218 Grand-Saconnex, Switzerland

URUGUAY

Gustavo BLANCO DEMARCO, Director Adjunto, Unidad Ejecutora de Semillas - DIGRA, Ministerio de Agricultura y Pesca, Avenida Uruguay 1016, C.P. 11100, Montevideo

Carlos AMORIN, First Secretary, Permanent Mission, 65, rue de Lausanne, 1202 Geneva, Switzerland

III. ORGANISATIONS INTERGOUVERNEMENTALES/
INTERGOVERNMENTAL ORGANIZATIONS/
ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATIONEN

COMMISSION DES COMMUNAUTES EUROPEENNES (CCE)/
COMMISSION OF THE EUROPEAN COMMUNITIES (CEC)/
KOMMISSION DER EUROPAEISCHEN GEMEINSCHAFTEN (KEG)

Gerald HUDSON, Head of Division, Legislation on Plant Products and Animal Nutrition, Directorate General for Agriculture, Commission of the European Communities, 84, rue de la Loi, 1049 Bruxelles, Belgique

CONSEIL INTERNATIONAL DES RESSOURCES PHYTOGENETIQUES (CIRP)/
INTERNATIONAL BOARD FOR PLANT GENETIC RESOURCES (IBPGR)/
INTERNATIONALER RAT FUER PFLANZENGENETISCHE RESSOURCEN (IBPGR)

Johannes M.M. ENGELS, Coordinator for South and South-East Asia, c/o FAO of the United Nations, Via delle Sette Chiese 142, 00145 Rome, Italy

ORGANISATION DE COOPERATION ET DE DEVELOPPEMENT ECONOMIQUES (OCDE)/
ORGANISATION FOR ECONOMIC CO-OPERATION AND DEVELOPMENT (OECD)/
ORGANISATION FUER WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD)

Jean-Marie DEBOIS, Principal Administrator, Directorate for Food, Agriculture and Fisheries, Organisation for Economic Co-operation and Development, 2, rue André-Pascal, 75775 Paris Cedex 16, France

IV. ORGANISATIONS INTERNATIONALES NON GOUVERNEMENTALES/
INTERNATIONAL NON-GOVERNMENTAL ORGANIZATIONS/
INTERNATIONALE NICHTSTAATLICHE ORGANISATIONEN

ASSOCIATION INTERNATIONALE POUR LA PROTECTION DE LA PROPRIETE INDUSTRIELLE (AIPPI)/
INTERNATIONAL ASSOCIATION FOR THE PROTECTION OF INDUSTRIAL PROPERTY (AIPPI)/
INTERNATIONALE VEREINIGUNG FUER GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ (AIPPI)

Gaylord E. KIRKER, Vice-président du Groupe suisse de l'AIPPI, Kirker & Cie. SA, Case postale 1736, 14, rue du Mont Blanc, 1211 Genève 1, Suisse

ASSOCIATION INTERNATIONALE DES SELECTIONNEURS POUR LA PROTECTION DES OBTENTIONS VEGETALES (ASSINSEL)/
INTERNATIONAL ASSOCIATION OF PLANT BREEDERS FOR THE PROTECTION OF PLANT VARIETIES (ASSINSEL)/
INTERNATIONALER VERBAND DER PFLANZENZUECHTER FUER DEN SCHUTZ VON PFLANZENZUECHTUNGEN (ASSINSEL)

Michel BESSON, Secretary General, ASSINSEL, Chemin du Reposoir 5-7, 1260 Nyon, Switzerland

COMMUNAUTE INTERNATIONALE DES OBTENTEURS DE PLANTES ORNEMENTALES ET FRUITIERES DE REPRODUCTION ASEXUEE (CIOPORA)/
INTERNATIONAL COMMUNITY OF BREEDERS OF ASEXUALLY REPRODUCED ORNAMENTAL AND FRUIT-TREE VARIETIES (CIOPORA)/
INTERNATIONALE GEMEINSCHAFT DER ZUECHTER VEGETATIV VERMEHRBARER ZIER- UND OBSTPFLANZEN (CIOPORA)

René ROYON, Secrétaire général, 128 square du golf, Les Bois de Font Merle, 06250 Mougins, France

ASSOCIATION DES OBTENTEURS DE VARIETES VEGETALES DE LA COMMUNAUTE ECONOMIQUE EUROPEENNE (COMASSO)/
ASSOCIATION OF PLANT BREEDERS OF THE EUROPEAN ECONOMIC COMMUNITY (COMASSO)/
VEREINIGUNG DER PFLANZENZUECHTER DER EUROPAEISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT (COMASSO)

Joachim K.F. WINTER, Generalsekretär, Kaufmannstrasse 71, 5300 Bonn 1, Deutschland

FEDERATION INTERNATIONALE DU COMMERCE DES SEMENCES (FIS)/
INTERNATIONAL FEDERATION OF THE SEED TRADE (FIS)/
INTERNATIONALE VEREINIGUNG DES SAATENHANDELS (FIS)

Michel BESSON, Secretary General, FIS, Chemin du Reposoir 5-7, 1260 Nyon,
Switzerland

V. BUREAU/OFFICERS/VORSITZ

Wilhelmus F.S. DUFFHUES, President
Ricardo LÓPEZ DE HARO Y WOOD, Vice-President

VI. BUREAU DE L'OMPI/OFFICE OF WIPO/BUERO DER WIPO

Thomas KEEFER, Controller and Director, Budget and Finance Division
Alan HARGREAVES, Head, Budget and Systems Section

VII. BUREAU DE L'UPOV/OFFICE OF UPOV/BUERO DER UPOV

Arpad BOGSCH, Secretary-General
Barry GREENGRASS, Vice Secretary-General
André HEITZ, Senior Counsellor
Max-Heinrich THIELE-WITTIG, Senior Counsellor
Makoto TABATA, Senior Program Officer

[L'annexe II suit/
Annex II follows/
Anlage II folgt]

ANLAGE II

KAPITEL I - ZUSAMMENFASSUNG DES HAUSHALTSVORANSCHLAGS UND VERGLEICHE

(in tausend Schweizer Franken)

1988-89 Ist	1990-91 Haushalt		Angenommener Haushalt 1992-1993
		EINKOMMEN	
3 568	3 699	Beiträge	4 001
		Andere Einnahmen	
19	34	- Veröffentlichungen	25
118	96	- Verschiedene Einnahmen	170
<u>3 705</u>	<u>3 829</u>		<u>4 196</u>
=====	=====		=====
		AUSGABEN	
1 798	2 250	UV.10 <u>Personalausgaben</u>	2 591
		<u>Reisen aus dienstlichem Anlass</u>	
		- <u>Dienstreisen [Personal]</u>	
		UV.04 - Technische Arbeitsgruppen	44
		UV.06 - Seminare der UPOV	29
		UV.09 - Kontakte mit Regierungen und Organisationen	81
128	129	- <u>Untersumme</u>	154
		- <u>Reisen Dritter [nicht Personal]</u>	
		UV.01 - Rat: Vortragende im Symposium	14
		UV.06 - Seminare der UPOV	94
6	25	- <u>Untersumme</u>	108
		<u>Externe Dienstleistungen</u>	
		- <u>Konferenzen</u>	
		UV.01 - Rat	33
		UV.02 - Beratender Ausschuss	20
		UV.03 - Technischer Ausschuss	24
		UV.05 - Verwaltungs- und Rechts- ausschuss	35
		UV.06 - Seminare der UPOV	27
		UV.07 - Sitzung mit int. Organisationen	
135	242	- <u>Untersumme</u>	139
83	107	UV.08 - <u>Druckkosten: Information und Dokumentation</u>	118
		- <u>Andere Dienstleistungen:</u>	
		UV.08 - Information und Dokumentation	58
		UV.11 - Programmfördernde Ausgaben	7
42	78	- <u>Untersumme</u>	65
89	93	UV.11 <u>Allgemeine Betriebskosten: Anmietung von Räumen</u>	114
2	6	UV.11 <u>Material</u>	7
2	12	UV.11 <u>Erwerb von Mobiliar und Gerät</u>	13
48	29	UV.11 <u>Andere Ausgaben</u>	34
<u>2 333</u>	<u>2 971</u>	<u>Untersumme: Eigene Ausgaben der UPOV</u>	<u>3 343</u>
1 017	1 075	*UV.12 <u>Gemeinsame Ausgaben</u>	1 170
<u>3 350</u>	<u>4 046</u>	<u>Ausgaben insgesamt</u>	<u>4 513</u>
=====	=====		=====
355	(217)	UEBERSCHUSS (DEFIZIT) - dem Reservefonds zugeführt (aus dem Reservefonds gedeckt)	(317)

* Mit Ausnahme des UPOV-Anteils an den gemeinsamen Einnahmen der WIPO, der in "Andere Einnahmen - Verschiedene Einnahmen" weiter oben enthalten ist.

ANLAGE III

BEITRAEGE DER VERBANDSSTAATEN

(in Schweizer Franken)

1990 (Ist)	1991 (Ist)	Verbandsstaaten	Zahl der Einheiten	Angenommener Haushalt 1992-93	
				fällig Januar 1992	fällig Januar 1993
43 512	43 512	Australien	1,0	45 989	45 989
65 270	65 270	Belgien	1,5	68 983	68 983
65 270	65 270	Dänemark	1,5	68 983	68 983
217 560	217 560	Deutschland	5,0	229 945	229 945
217 560	217 560	Frankreich	5,0	229 945	229 945
43 512	43 512	Irland	1,0	45 989	45 989
21 756	21 756	Israel	0,5	22 994	22 994
87 024	87 024	Italien	2,0	91 978	91 978
217 560	217 560	Japan	5,0	229 945	229 945
-	-	Kanada	1,0	45 989	45 989
43 512	43 512	Neuseeland	1,0	45 989	45 989
130 536	130 536	Niederlande	3,0	137 967	137 967
21 756	21 756	Polen	0,5	22 994	22 994
65 270	65 270	Schweden	1,5	68 983	68 983
65 270	65 270	Schweiz	1,5	68 983	68 983
43 512	43 512	Spanien	1,0	45 989	45 989
43 512	43 512	Südafrika	1,0	45 989	45 989
21 756	21 756	Ungarn	0,5	22 994	22 994
217 560	217 560	Vereinigtes Königreich	5,0	229 945	229 945
217 560	217 560	Vereinigte Staaten von Amerika	5,0	229 945	229 945
<hr/> 1 849 268 =====	<hr/> 1 849 268 =====		<hr/> 43,5 =====	<hr/> 2 000 518 =====	<hr/> 2 000 518 =====

[Anlage IV folgt]

TAGUNGSTERMINE FUER 1992

in der Reihenfolge der Organe dargestellt

Rat

29. Oktober

Beratender Ausschuss

28. Oktober

Verwaltungs- und Rechtsausschuss

8. und 9. April
26. und 27. Oktober

Technischer Ausschuss

21. bis 23. Oktober

Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten

16. bis 19. Juni, Menstrup Kro, Dänemark

Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme

2. bis 4. Juni, Wageningen, Niederlande

Technische Arbeitsgruppe für Obstarten

24. August bis 2. September, Nelspruit, Südafrika

Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten

27. August bis 7. September, Stellenbosch, Südafrika

Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

15. bis 17. Januar, Paris, Frankreich
30. Juni bis 3. Juli, Dachwig, Deutschland

Sitzung mit internationalen Organisationen

30. Oktober

[Ende des Dokuments]